

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage

Nr.: 26 - 2024

3. Kreistagssitzung: am 15.08.2024

Einreicher: Landrat Sven Gregor

Beschlussgegenstand: Zusammensetzung des Aufsichtsrates der zu gründenden GmbH (Henneberg-Kliniken-Management GmbH); Verhältnis Kreistagsmitglieder / externe Sachverständige)

Beschlussvorschlag: Der Kreistag Hildburghausen beschließt, dass sich der Aufsichtsrat der zu gründenden Henneberg-Kliniken-Management GmbH wie folgt zusammensetzt:

... Kreistagsmitglieder

... externe Sachverständige

Rechtsgrundlage: Thüringer Kommunalordnung,
GmbHG,
Gesellschaftsvertrag der Henneberg-Kliniken-Management GmbH

Begründung: Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der zu gründenden Henneberg-Kliniken-Management GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 7 Mitgliedern, die durch den Kreistag zu wählen und im Anschluss durch den Gesellschafter zu bestellen sind.

Von den 7 zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern können gemäß dem Gesellschaftsvertrag bis zu 3 externe Sachverständige, die nicht dem Kreistag angehören und über besondere Sachkunde verfügen, durch den Kreistag gewählt werden.

Zur Vorbereitung der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder in der nächsten Kreistagssitzung ist in einem ersten Schritt das Verhältnis der kreistagsangehörigen Aufsichtsräte zu den externen Sachverständigen zu bestimmen.

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 15.08.2024

Hildburghausen, den 13.08.2024


Sven Gregor
Landrat